



**IWAK**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur



# **HESSISCHER REGIONALDATENREPORT**

**JANUAR 2026**

## **INDIKATOREN ZUR EINSCHÄTZUNG REGIONALER ARBEITSMARKTLAGEN IN HESSEN**

### **ERSTELLT VOM:**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Campus Westend, IKB-Gebäude

Eschersheimer Landstraße 121

60322 Frankfurt a.M.

[www.iwak-frankfurt.de](http://www.iwak-frankfurt.de)

### **EINFÜHRUNG:**

Der Hessische Regionaldatenreport stellt eine Momentaufnahme der regionalen Arbeitsmarktlagen in den Kreisen und kreisfreien Städten Hessens dar. Ausgewählte Indikatoren verdeutlichen die Auswirkungen der aktuellen Transformationsprozesse in Verbindung mit Fach- und Arbeitskräftelagen. Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales unterstützt die Erstellung im Rahmen der ESF-Förderung. Für die Darstellungen wird auf öffentliche Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Der Report enthält Basisindikatoren zu zwei Themen im regionalen Vergleich:

- Branchenspezifische Arbeitsmarktentwicklung
- Entwicklung von Arbeitslosigkeit

### **ANSPRECHPERSON FÜR RÜCKFRAGEN ZUM REGIONALDATENREPORT:**

Lisa Schäfer - Kontakt: Tel.: 069-798-23611, E-Mail: [lisa.schaefer@em.uni-frankfurt.de](mailto:lisa.schaefer@em.uni-frankfurt.de)

### **ANSPRECHPERSONEN FÜR RÜCKFRAGEN ZU REGIONALEN ENTWICKLUNGEN:**

Lora Demireva - Kontakt: Tel.: 069-798-25475, E- Mail: [demireva@em.uni-frankfurt.de](mailto:demireva@em.uni-frankfurt.de)

Dennis Schmehl - Kontakt: Tel.: 069-798-23890, E- Mail: [schmehl@em.uni-frankfurt.de](mailto:schmehl@em.uni-frankfurt.de)

## **1. BRANCHEN- UND QUALIFIKATIONSSPEZIFISCHE ARBEITSMARKTENTWICKLUNG**

Die aktuellen Auswirkungen der komplexen Arbeitsmarktentwicklungen können auf zwei Ebenen genauer beobachtet werden:

- Die Veränderungen von Beschäftigtenzahlen variieren zwischen den Branchen stark und lassen Rückschlüsse auf unterschiedliche Entwicklungen zu.
- Die aktuelle Transformation von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Verbindung mit Digitalisierung und KI hat unterschiedliche Effekte auf die verschiedenen Qualifikationsebenen (ohne Berufsabschluss, mit Berufsabschluss, mit akademischem Abschluss) Durch das Monitoring von Arbeitslosenbeständen in den drei Qualifikationsebenen können Anhaltspunkte dafür erkannt werden.

Einige der zugrunde liegenden Daten werden nicht monatlich aktualisiert oder erst mit zeitlichem Verzug veröffentlicht. Aus diesem Grund werden die Entwicklungen teils zeitversetzt dargestellt oder nicht monatlich aktualisiert. Kapitel 1.1. umfasst Indikatoren, deren Daten nur zu Beginn eines Quartals aktualisiert werden.

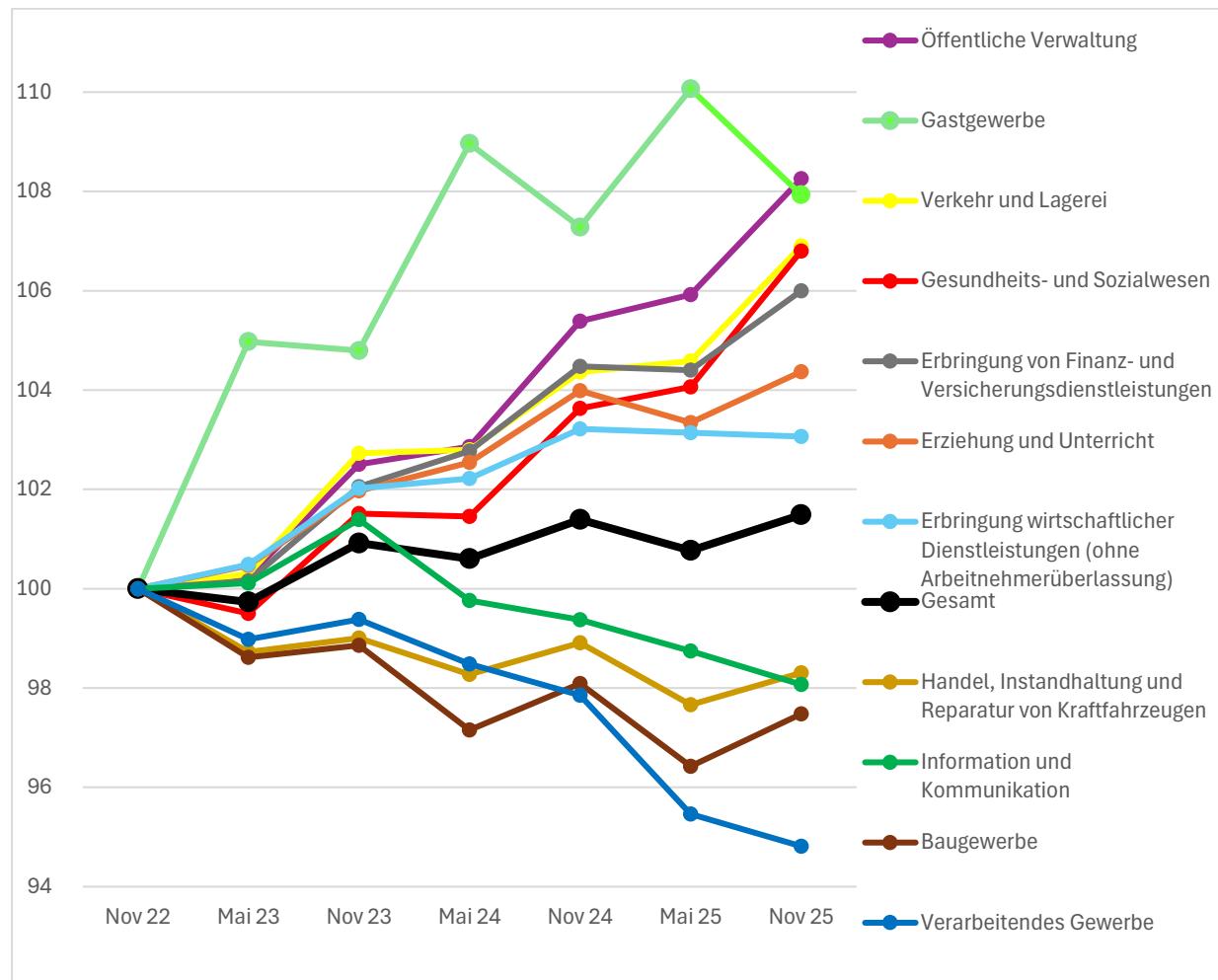
### **1.1 VERÄNDERUNGEN IN BRANCHEN**

Die Veränderung der Beschäftigtenzahlen stellt, gerade in Zeiten von Strukturwandel und Digitalisierung, einen wichtigen Indikator für die Entwicklung einer Branche bzw. eines Wirtschaftszweigs dar. Ergänzende Erkenntnisse können gewonnen werden, wenn der Austritt von Beschäftigten aus Betrieben und deren Einmündung in Arbeitslosigkeit (oft Freisetzung) sowie der Eintritt von Arbeitslosen in Beschäftigung (Aufnahmevermögen) beobachtet werden.

Die Entwicklung der **Beschäftigtenzahlen** seit November 2022 verdeutlicht unterschiedliche Verläufe im Vergleich der Branchen. Besonders starke Beschäftigungsrückgänge zeigten sich im verarbeitenden Gewerbe. Dort sank seither die Beschäftigtenzahl in Hessen um fünf Prozent. Auch im Baugewerbe ging die Zahl der Beschäftigten um drei Prozent zurück. Zudem verzeichneten die Wirtschaftszweige Information und Kommunikation sowie Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen jeweils ein Minus von zwei Prozent. Demgegenüber ist die Zahl der Beschäftigten zwischen November 2022 und November 2025 insbesondere in der öffentlichen Verwaltung deutlich gestiegen (+8 Prozent). Auch die Bereiche Verkehr und Lagerei sowie Gesundheits- und Sozialwesen wiesen ein Plus von je sechs Prozent auf. Der starke Anstieg, der für den Vergleichszeitraum im Gastgewerbe gemessen wurde (+8 Prozent), ist auf den Ausgang der Pandemie und den im Dezember 2022 noch vergleichsweise niedrigen Beschäftigtenstand in der Branche zurückzuführen.

**ABB. 1: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER ANZAHL VON BESCHÄFTIGTEN\* IN HESSEN BIS NOVEMBER 2025 IM VERGLEICH ZUM BASISMONAT NOVEMBER 2022, DIFFERENZIERT NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

Indexierung: Die Beschäftigtenzahl im November 2022 wird als Basiswert genutzt und mit 100 Prozent gleichgesetzt. Für die folgenden Monate wird die jeweilige Veränderung der Beschäftigtenzahl als prozentuale Veränderung gegenüber 100 Prozent dargestellt. Werte über 100 Prozent verweisen auf einen Beschäftigtenanstieg und Werte kleiner als 100 Prozent signalisieren einen Beschäftigungsabbau gegenüber dem Basiswert im November 2022.



\* Die Anzahl der Beschäftigten stellt die Summe von sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten zum Ende des entsprechenden Monats dar. Die Werte der Beschäftigten für November 2025 sind hochgerechnete, vorläufige Werte. Die Y-Achse weist Prozentwerte aus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Deutschland, Länder (Monatszahlen), eigene Berechnungen.

**TAB. 1: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER ANZAHL BESCHÄFTIGTER\* IN HESSEN IM NOVEMBER 2025 BEZOGEN AUF DEN INDEXWERT VON 100 PROZENT IM NOVEMBER 2022 SOWIE BESCHÄFTIGTENZAHL FÜR AUSGEWÄHLTE MONATE DIESES ZEITRAUMS, DIFFERENZIERT NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

Wirtschaftszweig	Anzahl der Beschäftigten*							Prozentuale Veränderung der Beschäftigten* im November 2025 bezogen auf den Basismonat November 2022
	im November 2022	im Mai 2023	im November 2023	im Mai 2024	im November 2024	im Mai 2025	im November 2025	
Gesamt	3.079.280	3.071.039	3.107.550	3.097.923	3.122.189	3.102.946	3.125.100	101
Öffentliche Verwaltung	169.969	170.386	174.223	174.833	179.129	180.035	184.000	108
Gastgewerbe	117.574	123.425	123.210	128.112	126.135	129.408	126.900	108
Verkehr und Lagerei	216.373	217.015	222.273	222.424	225.810	226.296	231.300	107
Gesundheits- und Sozialwesen	402.433	400.428	408.512	408.297	417.040	418.775	429.800	107
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	150.852	151.086	153.945	155.029	157.605	157.495	159.900	106
Erziehung und Unterricht	123.215	123.795	125.640	126.352	128.125	127.340	128.600	104
Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	481.352	483.706	491.090	492.030	496.842	496.470	496.100	103
Baugewerbe	159.829	157.622	158.001	155.279	156.773	154.114	155.800	98
Information und Kommunikation	128.379	128.523	130.164	128.077	127.574	126.765	125.900	98
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	425.700	420.288	421.477	418.352	421.048	415.751	418.500	97
Verarbeitendes Gewerbe	458.901	454.233	456.054	451.931	449.049	438.062	435.100	95

\* Die Anzahl der Beschäftigten stellt die Summe von sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten zum Ende des entsprechenden Monats dar. Die Werte der Beschäftigten für November 2025 sind hochgerechnete, vorläufige Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung, Hessen (Monats- und Jahreszahlen), Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Deutschland, Länder (Monatszahlen), eigene Berechnungen.

**Die Übergänge von Beschäftigten in Arbeitslosigkeit und von Arbeitslosen in Beschäftigung** stellen weitere Indikatoren für die Entwicklung der Arbeitsmarktlage von Wirtschaftszweigen dar.

Abbildung 2 zeigt den Vergleich der Anzahl von Personen, die als „**Austritte**“ aus **Beschäftigung in Betrieben in Arbeitslosigkeit (SGB III)** freigesetzt wurden oder als „**Eintritte**“ in **Beschäftigung aus Arbeitslosigkeit (SGB III)** in Betriebe einmündeten<sup>1</sup>. Beide Indikatoren haben gewisse Unschärfen, insbesondere jener der Eintritte in Beschäftigung aus Arbeitslosigkeit, da neben Betrieben auch andere Zielbereiche angestrebt werden können. Jedoch kann durch die ausschließliche Berücksichtigung des SGB III davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Eintritte aus Arbeitslosigkeit jenen in Betriebe entspricht. Der Vergleich der beiden Indikatoren erlaubt eine Annäherung an die Thematik der Beschäftigungsentwicklung.

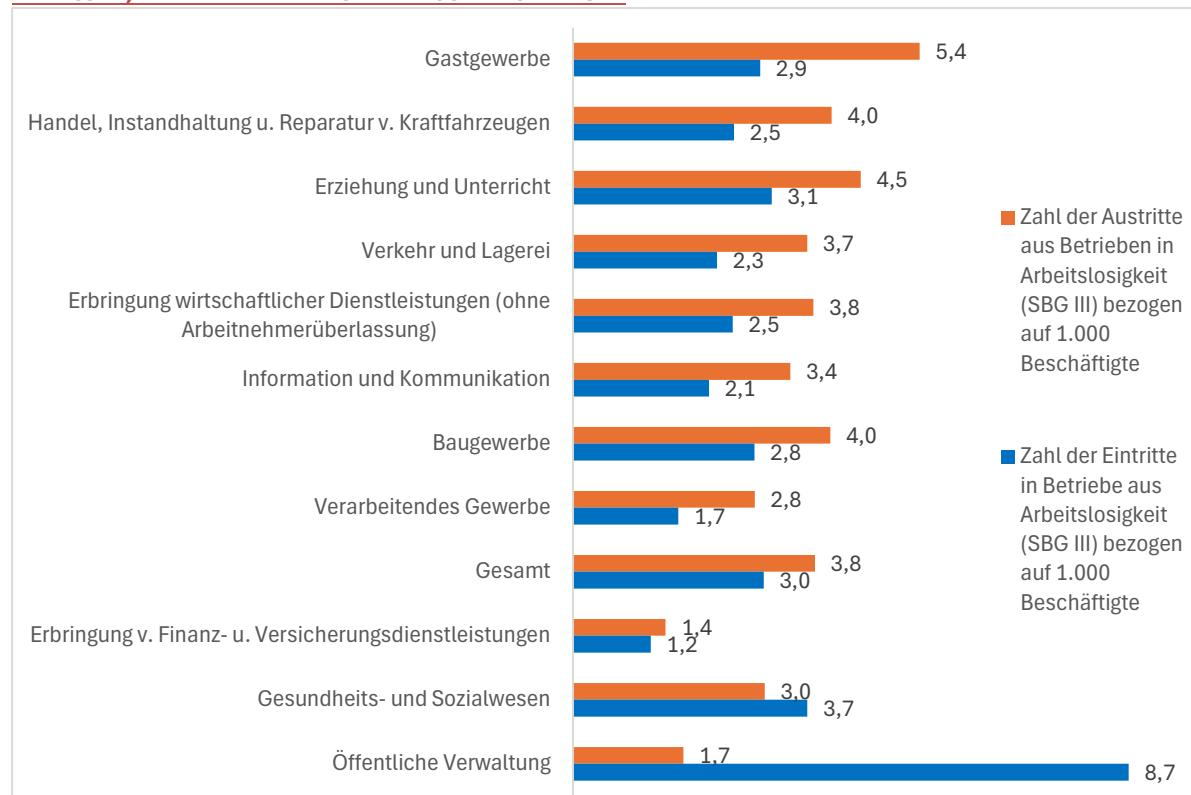
Im September 2025<sup>2</sup> zeigten sich in Hessen in Bezug auf 1.000 Beschäftigte 3,8 Austritte aus Betrieben in Arbeitslosigkeit (SGB III) und 3,0 Eintritte in Betriebe aus Arbeitslosigkeit. In neun der elf dargestellten Wirtschaftszweige überstieg die Zahl der Austritte aus Betrieben in Arbeitslosigkeit jene der Eintritte in Betriebe aus Arbeitslosigkeit. Besonders groß waren die Unterschiede zwischen Aus- und Eintritten im Gastgewerbe und in den Wirtschaftszweigen Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen sowie Erziehung und Unterricht. Einzig die Wirtschaftszweige Gesundheits- und Sozialwesen sowie öffentliche Verwaltung verzeichneten weniger Austritte in Arbeitslosigkeit als Eintritte in Beschäftigung, wobei die Differenz in der öffentlichen Verwaltung groß war.

---

<sup>1</sup> Austritte aus Betrieben in Arbeitslosigkeit (SGB III) werden gemessen über Zugänge in Arbeitslosigkeit (SGB III) und Eintritte in Betriebe aus Arbeitslosigkeit (SGB III) entsprechen Abgängen aus Arbeitslosigkeit (SGB III). Die veränderten Begrifflichkeiten werden hier angewandt, da die Beobachtung der Entwicklung aus betrieblicher Perspektive erfolgt.

<sup>2</sup> Anders als in der vorangegangenen Betrachtung der Beschäftigtenentwicklung in Wirtschaftszweigen, die sich auf November 2025 bezieht, liegen für diese Analyse nur Daten bis zum September 2025 vor.

**ABB. 2: VERGLEICH DER ANZAHL VON AUSTRITTEN AUS BETRIELEN IN ARBEITSLOSIGKEIT (SGB III) UND EINTRITTEN IN BETRIEBE AUS ARBEITSLOSIGKEIT (SGB III) IN BEZUG ZU 1.000 BESCHÄFTIGTEN\* IM SEPTEMBER 2025 IN HESSEN, DIFFERENZIERT NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**



\* Die Anzahl der Beschäftigten stellt die Summe von sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten dar.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung, Hessen (Monats- und Jahreszahlen), Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Deutschland, Länder (Monatszahlen), eigene Berechnungen.

**TAB. 2: VERGLEICH DER ANZAHL DER AUSTRITTE AUS BETRIEBEN IN ARBEITSLOSIGKEIT (SGB III) UND DER ZAHL DER EINTRITTE IN BETRIEBE AUS ARBEITSLOSIGKEIT (SGB III) IN BEZUG ZU 1.000 BESCHÄFTIGTEN\* IM SEPTEMBER 2025 IN HESSEN, DIFFERENZIERT NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**

Wirtschaftszweig	Anzahl der Austritte aus Betrieben in Arbeitslosigkeit (SGB III) im September 2025	Anzahl der Eintritte in Betriebe aus Arbeitslosigkeit (SGB III) im September 2025	Anzahl der Beschäftigten* im September 2025	Anzahl der Austritte aus Betrieben in Arbeitslosigkeit (SGB III) in Bezug auf 1.000 Beschäftigte im September 2025	Anzahl der Eintritte in Betriebe aus Arbeitslosigkeit (SGB III) in Bezug auf 1.000 Beschäftigte im September 2025
<b>Gesamt</b>	<b>11.817</b>	<b>9.321</b>	<b>3.122.300</b>	<b>3,8</b>	<b>3,0</b>
Gastgewerbe	700	378	129.000	5,4	2,9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.693	1.054	418.100	4,0	2,5
Erziehung und Unterricht	571	568	126.800	4,5	3,1
Verkehr und Lagerei	840	517	229.200	3,7	2,3
Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	1.870	1.244	497.200	3,8	2,5
Information und Kommunikation	430	269	126.400	3,4	2,1
Baugewerbe	632	446	157.000	4,0	2,8
Verarbeitendes Gewerbe	1.246	723	438.000	2,8	1,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	231	194	159.400	1,4	1,2
Gesundheits- und Sozialwesen	1.274	1.558	424.600	3,0	3,7
Öffentliche Verwaltung	316	393	182.600	1,7	8,7

\* Die Anzahl der Beschäftigten stellt die Summe von sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten dar. Die Werte der Beschäftigten für September 2025 sind hochgerechnete, vorläufige Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung, Hessen (Monats- und Jahreszahlen), Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen, Deutschland, Länder (Monatszahlen), eigene Berechnungen.

## 1.2 VERÄNDERUNGEN AUF VERSCHIEDENEN QUALIFIKATIONSEBENEN

Von den aktuellen Entwicklungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind die verschiedenen Qualifikationsniveaus in unterschiedlichem Maße betroffen. Dies zeigt sich besonders beim Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Die Veränderung des Arbeitslosenbestands verdeutlicht, wie sich die Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft entwickelt. Es werden drei Qualifikationsebenen unterschieden: ohne (anerkannten) Berufsabschluss, mit (anerkanntem) Berufsabschluss, mit (anerkanntem) akademischem Abschluss.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung des Bestands an Arbeitslosen (SGB III und SGB II) in Hessen zum Stand Januar in den vergangenen vier Jahren, jeweils differenziert nach den drei oben genannten Qualifikationsniveaus. Der Wert im Januar 2022 wird dabei als Basiswert genutzt und mit 100 Prozent gleichgesetzt. Die Veränderungen in den Folgejahren können entsprechend als prozentuale Veränderungen zu den 100 Prozent des Basiswerts berechnet werden.

Von Interesse sind zwar alle Arbeitslosen im Bestand. Jedoch gilt ein besonderes Augenmerk jenen Arbeitslosen, die direkt nach dem Verlassen einer Bildungseinrichtung in Arbeitslosigkeit eintreten<sup>3</sup>. Dies können Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen sein, die als Arbeitslose ohne Berufsabschluss erfasst werden. Auch zählen jene Arbeitslose dazu, die nach der Beendigung einer schulischen Berufsausbildung<sup>4</sup> keine Beschäftigung aufnehmen und arbeitslos werden. Diese werden als Arbeitslose mit Berufsabschluss erfasst. Und letztendlich sind auch die Studierenden zu berücksichtigen, die nach ihrem Studienabschluss arbeitslos werden. Diese sind als Arbeitslose mit Studienabschluss erfasst. Studien- und Ausbildungsabbrechende werden (insofern sie zuvor keinen Abschluss erreicht haben) als Arbeitslose ohne Berufsabschluss eingeordnet.

Zunächst ist von Interesse, wie sich die Entwicklung der Arbeitslosen, die direkt nach dem Verlassen einer Bildungseinrichtung arbeitslos wurden, differenziert nach den drei Qualifikationsniveaus, darstellt. Bei allen drei Qualifikationsniveaus ist der **Bestand der Arbeitslosen direkt nach dem Verlassen der Bildungseinrichtung** zwischen Januar 2022 und Januar 2026 angestiegen. Am stärksten zeigte sich diese Tendenz bei den Arbeitslosen mit Studienabschluss, die direkt aus der Hochschule in Arbeitslosigkeit übergegangen sind (+56 Prozent zwischen Januar 2022 und Januar 2026). Ebenfalls hoch fällt die Zunahme der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss aus, die direkt aus Schule oder als Abbrecherinnen bzw. Abbrecher aus schulischer Berufsausbildung oder Hochschulen in Arbeitslosigkeit einmündeten. Sie liegt bei +45 Prozent. Vergleichsweise gering hingegen ist die Zahl jener Personen gestiegen, die direkt aus der schulischen Berufsausbildung in Arbeitslosigkeit eintraten (+3 Prozent).

Diese Befunde können als frühe Anzeichen einer zunehmenden Binnendifferenzierung des Arbeitsmarktes interpretiert werden. In der Tendenz scheint sich bei Berufsgebildeten nach wie vor ein Arbeitnehmermarkt zu realisieren. Im Vergleich dazu wandelt sich dieser bei akademisch Qualifizierten und bei Personen ohne Berufsabschluss in Richtung eines Arbeitgebermarktes.

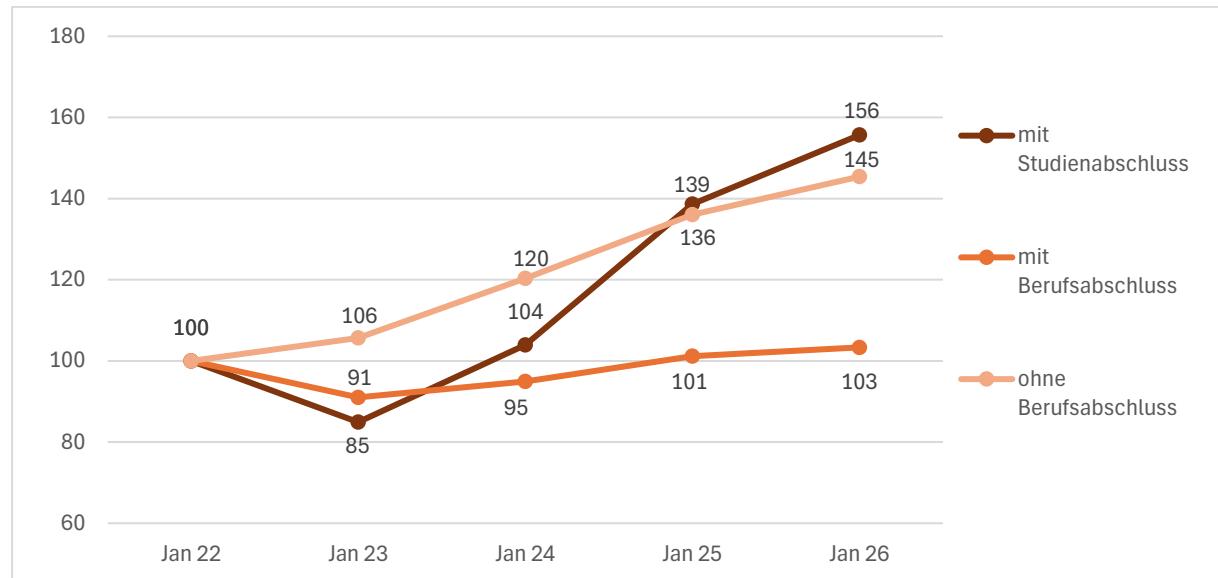
---

<sup>3</sup> Die Zahlen der aus Bildungseinrichtungen direkt in Arbeitslosigkeit eingetretenen Menschen sind gering. Der Trend ist jedoch eindeutig.

<sup>4</sup> Bei den Zugängen direkt nach Berufsabschluss werden nur Arbeitslose nach schulischer Berufsausbildung berücksichtigt.

**ABB. 3: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN ARBEITSLOSEN DIREKT AUS EINER BILDUNGSINSTITUTION (SCHULE, SCHULISCHE BERUFAUSBILDUNG<sup>5</sup> ODER HOCHSCHULE) IN HESSEN IM JANUAR 2026, 2025, 2024 UND 2023 IM VERGLEICH ZUM JANUAR 2022, DIFFERENZIERT NACH QUALIFIKATIONSNIVEAUS**

Indexierung: Die Zahl der Arbeitslosen im Januar 2022 wird als Basiswert genutzt und mit 100 Prozent gleichgesetzt. Für die folgenden Jahre wird die jeweilige Veränderung der Arbeitslosenzahl als prozentuale Veränderung gegenüber 100 Prozent dargestellt. Werte über 100 Prozent verweisen auf einen Anstieg der Arbeitslosenzahl und Werte kleiner als 100 Prozent signalisieren eine Abnahme gegenüber dem Basiswert im Januar 2022.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

<sup>5</sup> Bei den Zugängen direkt nach Berufsabschluss werden nur Arbeitslose nach schulischer Berufsausbildung berücksichtigt.

In Abbildung 4 sind neben den **Arbeitslosen, die direkt aus Bildungseinrichtungen in Arbeitslosigkeit eingemündet** sind (Balken in braunen Farbtönen), auch **alle Arbeitslosen im Bestand** (Balken in blauen Farbtönen) dargestellt. Die Unterscheidung zwischen den drei Qualifikationsebenen wird beibehalten.

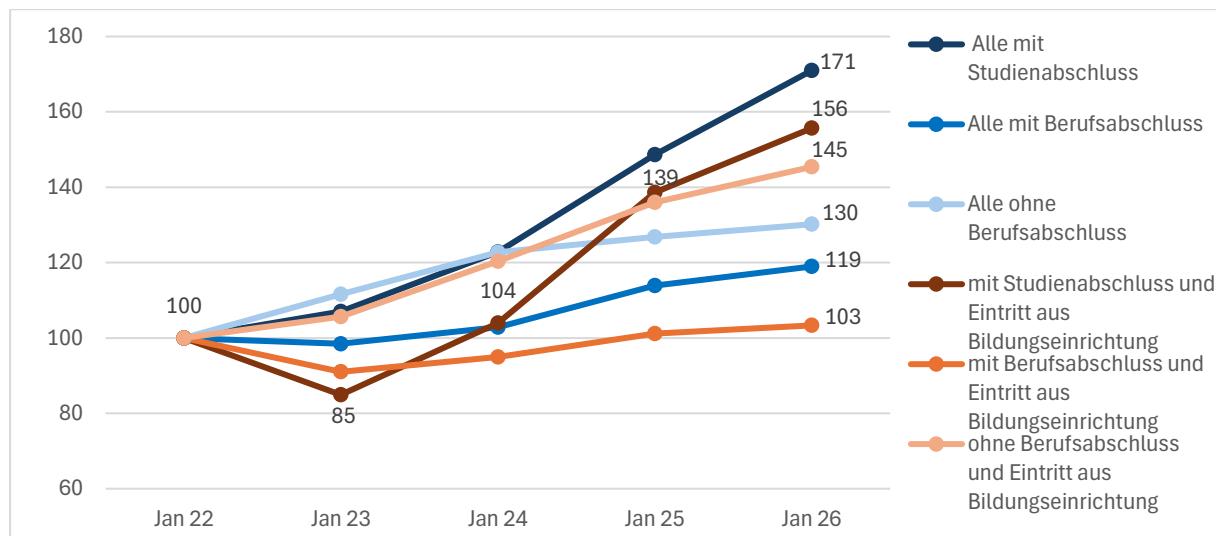
Die Zahl der Arbeitslosen mit akademischen Abschlüssen ist insbesondere seit 2025 deutlich angestiegen. Die jungen Arbeitslosen, die gerade ihren Studienabschluss absolviert haben, sind leicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als dies bei den darauffolgenden Altersgruppen der Fall war. Vor diesem Hintergrund ist gerade der Einstieg nach dem Studium bzgl. der weiteren Entwicklung zu beobachten.

Ähnlich stellte sich die Lage bei den Arbeitslosen mit einem Berufsabschluss dar. Auch in diesem Falle scheinen die Absolvierenden der schulischen Berufsausbildung seit 2025 etwas stärker von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein als die übrigen Altersgruppen mit Berufsabschlüssen.

Etwas anders zeigte sich die Lage der Jugendlichen ohne Berufsabschluss, die gleich nach der Schule oder nach Studien- oder Ausbildungsabbruch arbeitslos wurden. Ihre Zahl war im Vergleich zu den nachfolgenden Altersgruppen deutlich stärker angestiegen als bei den beiden anderen Qualifikationsniveaus.

Diese Indikatoren sind weiter zu beobachten, denn sie könnten darauf verweisen, dass der Anteil junger Menschen, unabhängig von ihrem formalen Qualifikationsniveau, an den Arbeitslosen schneller ansteigt als bei den Menschen in den höheren Altersgruppen. Am größten scheint das „Risiko“ bei Jugendlichen ohne Berufsabschluss zu sein. Dies würde auch bedeuten, dass derzeit die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts gerade bei jungen Arbeitslosen geringer sein könnte als bei Arbeitslosen in den höheren Altersgruppen.

**ABB. 4: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN ARBEITSLOSEN IN HESSEN IM JANUAR 2026 IM VERGLEICH ZUM JANUAR 2022, 2023, 2024 UND 2025, JEWELLS IN BEZUG AUF JANUAR 2022, DIFFERENZIERT NACH QUALIFIKATIONSNIVEAUS UND HERKUNFT DER ARBEITSLOSEN (GESAMTHEIT ALLER ARBEITSLOSEN IM BESTAND SOWIE EINTRITT AUS BILDUNGSEINRICHTUNG (SCHULE, STUDIUM ODER SCHULISCHER BERUFAUSBILDUNG<sup>6</sup>) IN DEN BESTAND)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

<sup>6</sup> Bei den Zugängen direkt nach Berufsabschluss werden nur Arbeitslose nach schulischer Berufsausbildung berücksichtigt. Demgegenüber werden bei der Betrachtung aller Arbeitslosen im Bestand alle Personen mit einem Berufsabschluss einbezogen.

**TAB. 3: BESTAND AN ARBEITSLOSEN IN HESSEN INSGESAMT UND BESTAND AUS IN DIE ARBEITSLOSIGKEIT DIREKT AUS SCHULE, STUDIUM ODER SCHULISCHER BERUFSAUSBILDUNG EINGETREtenEN IM JANUAR 2026, 2025, 2024, 2023 UND 2022 SOWIE PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER BESTÄNDE IM JANUAR 2025, 2024 UND 2023 BEZOGEN AUF DEN BESTAND IM JANUAR 2022, DIFFERENZIERT NACH QUALIFIKATIONSNIVEAUS**

Insgesamt	Bestand an Arbeitslosen in Hessen					Prozentuale Veränderung des Bestandes an Arbeitslosen bezogen auf im Januar 2022 (in Prozent)				
	im Januar 2022	im Januar 2023	im Januar 2024	im Januar 2025	im Januar 2026	im Januar 2022	im Januar 2023	im Januar 2024	im Januar 2025	im Januar 2026
mit Studien-abschluss	14.221	15.217	17.472	21.134	24.314	100	107	123	149	171
mit Berufs-abschluss	49.470	48.712	50.886	56.335	58.856	100	98	103	114	119
ohne Berufs-abschluss	100.590	112.308	123.493	127.584	130.941	100	112	123	127	130
<b>Eintretende aus Schule, Studium oder schulischer Berufsausbildung<sup>7</sup></b>										
mit Studien-abschluss	557	473	579	772	867	100	85	104	139	156
mit schulischer Berufs-abschluss	690	628	655	698	713	100	91	95	101	103
ohne Berufs-abschluss	4.398	4.648	5.292	5.981	6.395	100	106	120	136	145

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Sonderauswertung, eigene Berechnungen

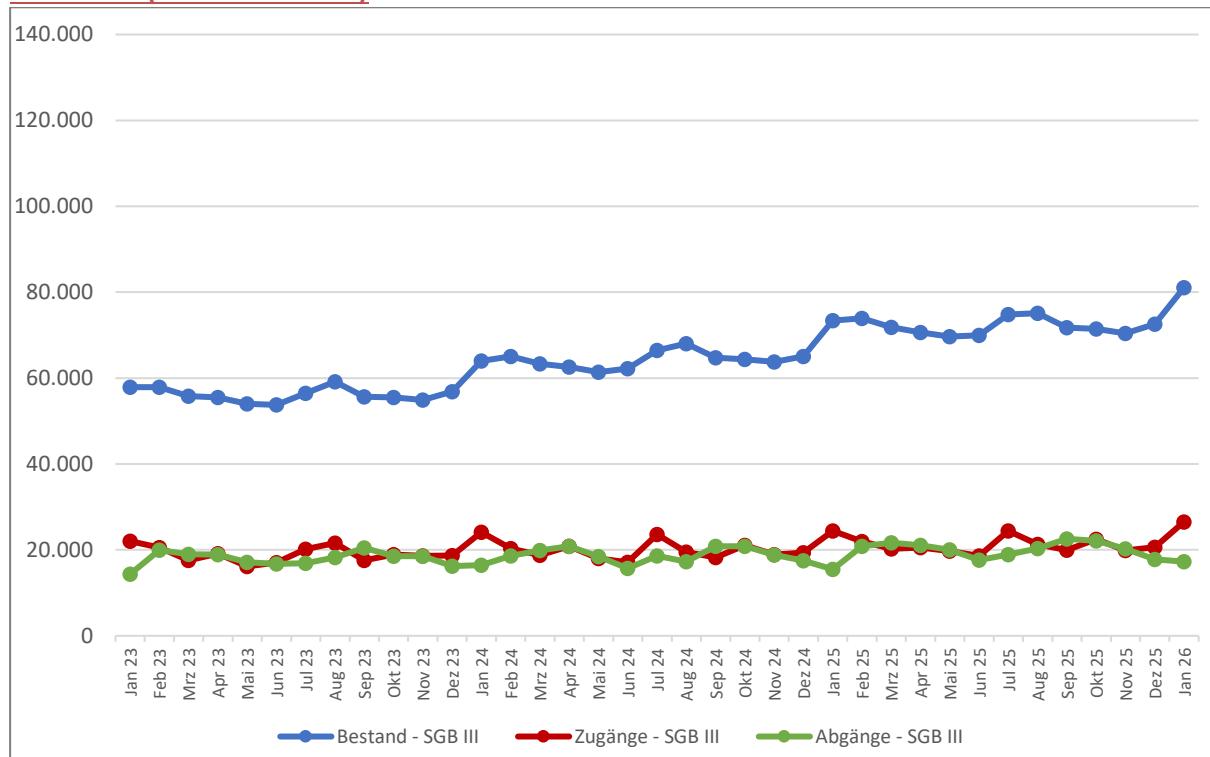
<sup>7</sup> Bei den Zugängen direkt nach Berufsabschluss werden nur Arbeitslose nach schulischer Berufsausbildung berücksichtigt. Demgegenüber werden bei der Betrachtung aller Arbeitslosen im Bestand alle Personen mit einem Berufsabschluss einbezogen.

## 2. ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT MIT DIFFERENZIERTER BETRACHTUNG VON SGB III UND SGB II

Die Abbildungen 5 und 6 zeigen, wie sich der monatliche **Bestand an Arbeitslosen** sowie die monatlichen **Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit**<sup>8</sup> zwischen Januar 2023 und Januar 2026 in Hessen entwickelt haben. Während Abbildung 5 die Entwicklungen in Bezug auf den Rechtskreis SGB III umfasst, veranschaulicht Abbildung 6 jene des Rechtskreises SGB II. Der Bestand an Arbeitslosen des jeweiligen Rechtskreises setzt sich zusammen aus Personen, die bereits im Vormonat arbeitslos gemeldet waren und an deren Status sich nichts geändert hat, zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge im betrachteten Monat. In Monaten, in denen es mehr Zu- als Abgänge gibt, steigt der Bestand um die Differenz zwischen Zu- und Abgängen an. Gibt es hingegen mehr Ab- als Zugänge, verringert sich der Arbeitslosenbestand.

Im Januar 2026 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des **SGB III** in Hessen gegenüber dem Vormonat um etwa 8.500 Personen. Die Zahl der Zugänge lag auf einem deutlich höheren Niveau als die Zahl der Abgänge, was für den Monat Januar typisch ist. Die hohen Zahlen an Zugängen zeigten sich auch in den Vorjahren. Auch in den vergangenen Jahren erhöhte sich das Niveau des Arbeitslosenbestands im Januar deutlich und die Zahl dessen pendelte sich im Verlauf des jeweiligen Jahres dort ein. Die langfristige Entwicklung bleibt weiterhin zu beobachten.

**ABB. 5: VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN ARBEITSLOSEN DES RECHTSKREISES SGB III SOWIE DER ZUGÄNGE IN UND DER ABGÄNGE AUS ARBEITSLOSIGKEIT DES RECHTSKREISES SGB III IN HESSEN VON JANUAR 2023 BIS JA-NUAR 2026 (ABSOLUTE ZAHLEN)**

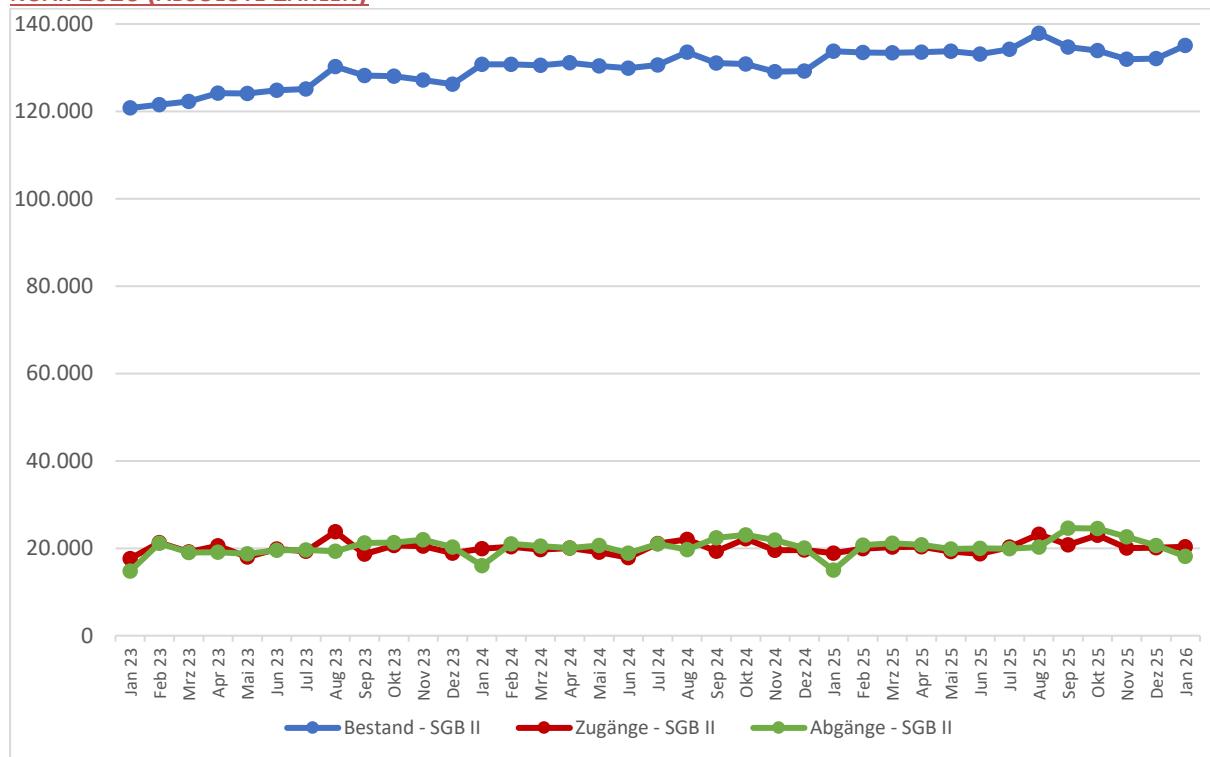


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Arbeitsmarktreport Hessen (Monatszahlen).

<sup>8</sup> Anders als im vorangegangenen Kapitel werden hier Zugänge und Abgänge aus der Perspektive Arbeitslosigkeit definiert.

Auch im Rechtskreis **SGB II** stieg der Bestand an Arbeitslosen im Januar 2026 erstmals seit August 2025 wieder. Im Januar bezogen 135.071 Personen Leistungen nach dem SGB II (Dezember: 132.053 Personen). Dies ist insbesondere auf eine gesunkene Zahl an Abgängen aus dem SGB II zurückzuführen. Der Anstieg des Bestands im Zeitverlauf zeigt sich auch hier, allerdings in einer deutlich schwächeren Ausprägung als im SGB III.

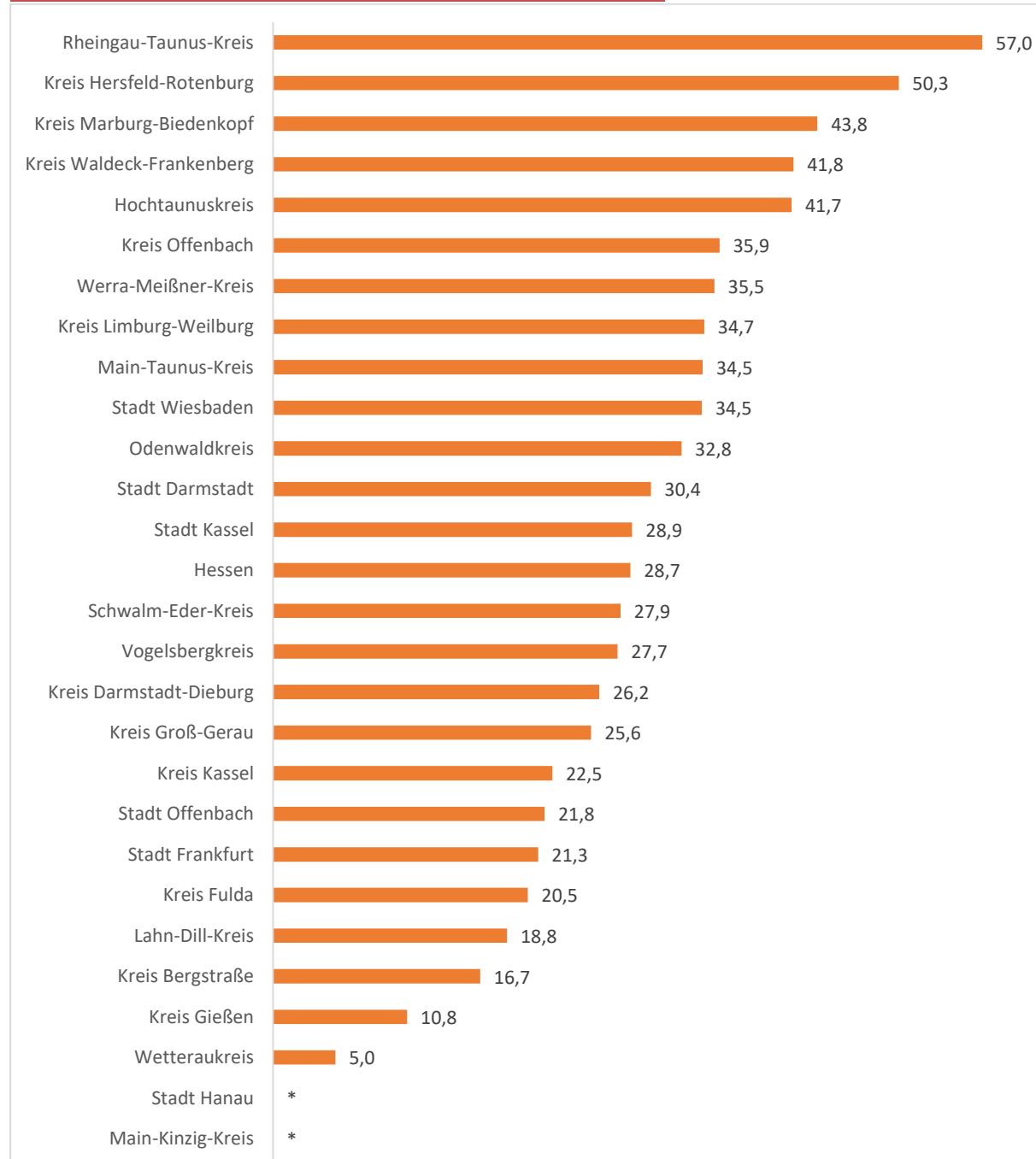
**ABB. 6: VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN ARBEITSLOSEN DES RECHTSKREISES SGB II SOWIE DER ZUGÄNGE IN UND DER ABGÄNGE AUS ARBEITSLOSIGKEIT DES RECHTSKREISES SGB II IN HESSEN VON JANUAR 2023 BIS JANUAR 2026 (ABSOLUTE ZAHLEN)**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Arbeitsmarktreport Hessen (Monatszahlen).

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Zahl der **Zugänge** in Arbeitslosigkeit des Rechtskreises **SGB III** zwischen Dezember 2025 und Januar 2026, differenziert nach hessischen Gebietskörperschaften. Im Landesdurchschnitt stieg die Zahl der Zugänge in den Rechtskreis SGB III um 28,7 Prozent. Der Anstieg zeigte in allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten. Am stärksten ausgeprägt war er im Rheingau-Taunus-Kreis (+57 Prozent), im Kreis Hersfeld-Rotenburg (+50,3 Prozent) und im Kreis Marburg-Biedenkopf (+43,8 Prozent).

**ABB. 7: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER ZUGÄNGE IN ARBEITSLOSIGKEIT IM RECHTSKREIS SGB III ZWISCHEN DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026, DIFFERENZIERT NACH REGIONEN**

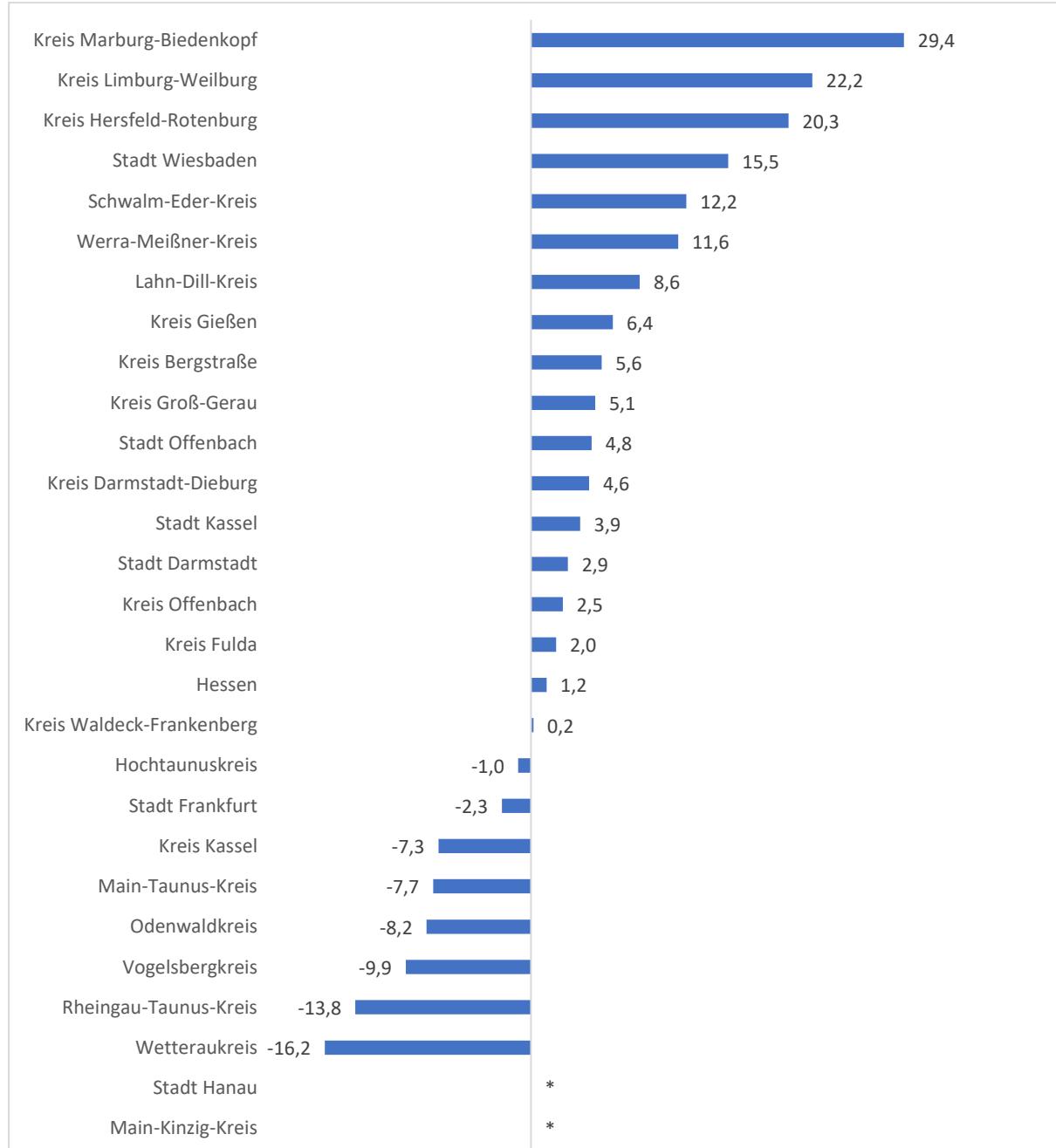


\* Seit dem 01.01.2026 hat Hanau den Status einer kreisfreien Stadt und ist nicht mehr Teil des Main-Kinzig-Kreises. Mangels öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten zur neuen Gebietskörperschaft ist ein Vergleich mit Dezember 2025 nicht möglich. Die prozentuale Veränderung der Zugänge in Arbeitslosigkeit des SGB III für den Main-Kinzig-Kreis nach der alten Gebietsaufteilung (inklusive der Stadt Hanau) beträgt 52,6 Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, eigene Berechnungen.

Bei den **Zugängen** in den Rechtskreis des **SGB II** weisen die Entwicklungen zwischen Dezember 2025 und Januar 2026 ein differenziertes Bild auf, mit regional teils deutlich anderer Ausprägung. Auch hier stieg die Zahl der Zugänge im Landesdurchschnitt, allerdings nur leicht um 1,2 Prozent. Besonders hohe Anstiege wiesen dabei der Kreis Marburg-Biedenkopf (+29,4 Prozent) und der Kreis Limburg-Weilburg (+22,2 Prozent) auf. Acht der 27 hessischen Gebietskörperschaften verzeichneten im Januar jedoch einen Rückgang der Zugänge in Arbeitslosigkeit des SGB II gegenüber dem Vormonat. Am stärksten ausgeprägt war dieser im Wetteraukreis (-16,2 Prozent).

**ABB. 8: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER ZUGÄNGE IN ARBEITSLOSIGKEIT IM RECHTSKREIS SGB II ZWISCHEN DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026, DIFFERENZIERT NACH REGIONEN**



\* Seit dem 01.01.2026 hat Hanau den Status einer kreisfreien Stadt und ist nicht mehr Teil des Main-Kinzig-Kreises. Mangels öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten zur neuen Gebietskörperschaft ist ein Vergleich mit Dezember 2025 nicht möglich. Die prozentuale Veränderung der Zugänge in Arbeitslosigkeit des SGB II für den Main-Kinzig-Kreis nach der alten Gebietsaufteilung (inklusive der Stadt Hanau) beträgt minus 9,6 Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, eigene Berechnungen.

**TAB. 4: ZUGÄNGE IN ARBEITSLOSIGKEIT IM DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026 SOWIE VERÄNDERUNG DER ZUGÄNGE ZWISCHEN DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026, DIFFERENZIERT NACH SGB III UND SGB II, DIFFERENZIERT NACH REGIONEN**

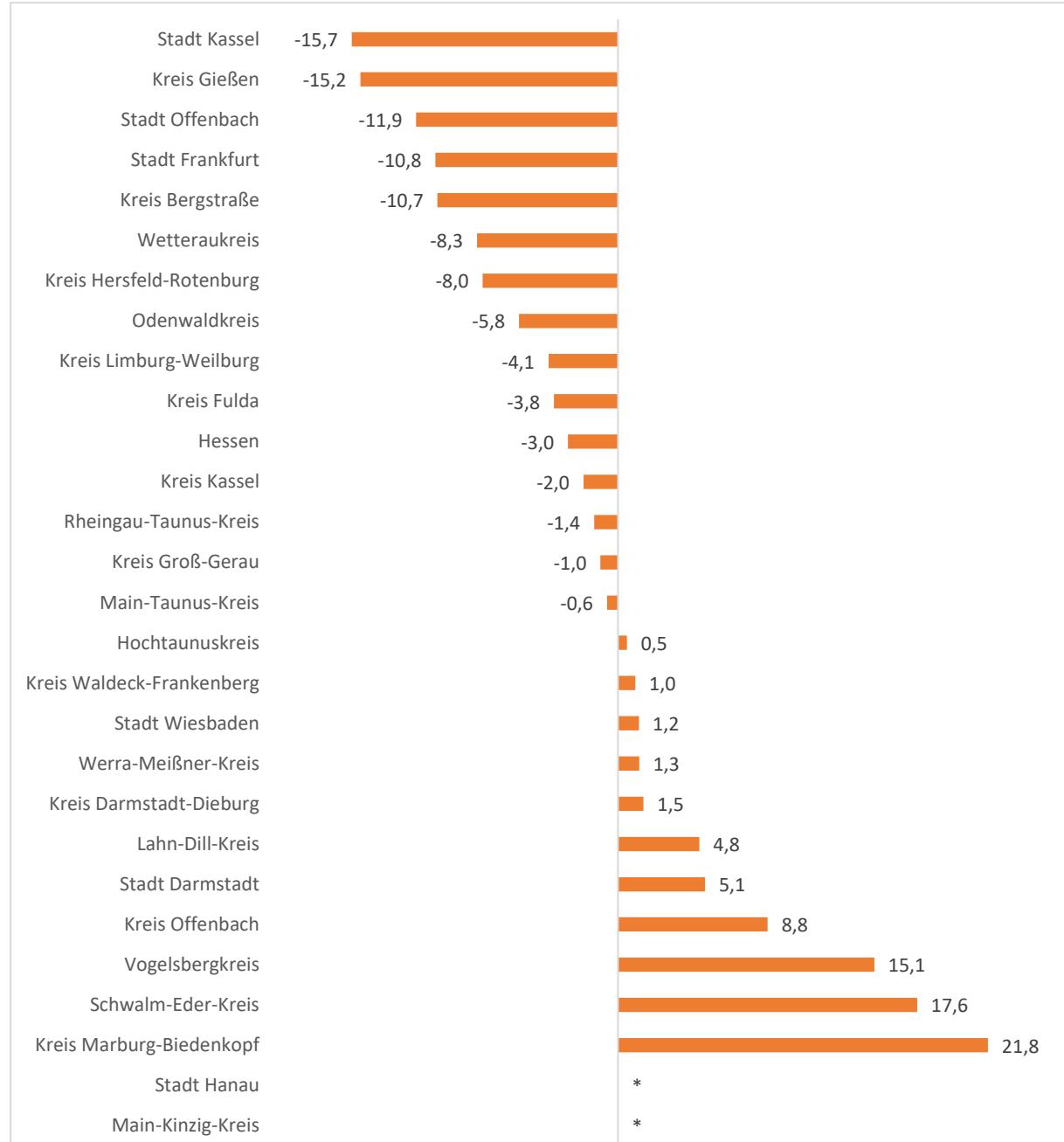
Region	Arbeitslosigkeit SGB III			Arbeitslosigkeit SGB II		
	Zugänge im Dezember 2025	Zugänge im Januar 2026	Veränderung zwischen Dezember 2025 und Januar 2026 (in %)	Zugänge im Dezember 2025	Zugänge im Januar 2026	Veränderung zwischen Dezember 2025 und Januar 2026 (in %)
Südhessen	Stadt Darmstadt	553	721	30,4	585	602
	Stadt Frankfurt	2.852	3.460	21,3	2.976	2.908
	Stadt Offenbach	646	787	21,8	566	593
	Stadt Wiesbaden	1.024	1.377	34,5	901	1.041
	Stadt Hanau	*	691	*	*	906
	Kreis Bergstraße	858	1.001	16,7	611	645
	Kreis Darmstadt-Dieburg	919	1.160	26,2	611	639
	Kreis Groß-Gerau	915	1.149	25,6	890	935
	Hochtaunuskreis	626	887	41,7	298	295
	Main-Kinzig-Kreis	1.289	1.276	*	2.844	1.664
	Main-Taunus-Kreis	634	853	34,5	532	491
	Odenwaldkreis	271	360	32,8	158	145
	Kreis Offenbach	1.156	1.571	35,9	1.041	1.067
	Rheingau-Taunus-Kreis	470	738	57,0	282	243
Mittelhessen	Wetteraukreis	1.076	1.130	5,0	1.022	856
	Kreis Gießen	974	1.079	10,8	1.086	1.156
	Lahn-Dill-Kreis	856	1.017	18,8	642	697
	Kreis Limburg-Weilburg	672	905	34,7	632	772
	Kreis Marburg-Biedenkopf	786	1.130	43,8	514	665
Nord- und Osthessen	Vogelsbergkreis	325	415	27,7	223	201
	Stadt Kassel	859	1.107	28,9	1.134	1.178
	Kreis Fulda	615	741	20,5	406	414
	Kreis Hersfeld-Rotenburg	326	490	50,3	143	172
	Kreis Kassel	668	818	22,5	632	586
	Schwalm-Eder-Kreis	537	687	27,9	531	596
	Kreis Waldeck-Frankenberg	423	600	41,8	509	510
Hessen		<b>20.623</b>	<b>26.547</b>	<b>28,7</b>	<b>20.097</b>	<b>20.343</b>
						<b>1,2</b>

\* Seit dem 01.01.2026 hat Hanau den Status einer kreisfreien Stadt und ist nicht mehr Teil des Main-Kinzig-Kreises. Mangels öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten zur neuen Gebietskörperschaft ist ein Vergleich mit Dezember 2025 nicht möglich. Die prozentuale Veränderung der Zugänge in Arbeitslosigkeit für den Main-Kinzig-Kreis nach der alten Gebietsaufteilung (inklusive der Stadt Hanau) beträgt 52,6 Prozent für den Rechtskreis SGB III und minus 9,6 Prozent für den Rechtskreis den SGB II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, eigene Berechnungen.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Zahl der **Abgänge** aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des **SGB III** zwischen Dezember 2025 und Januar 2026. In diesem Zeitraum ist die Zahl der Abgänge über ganz Hessen hinweg um drei Prozent gesunken. Diese Entwicklung spiegelte sich aber nur in 14 Kreisen und kreisfreien Städten wider. Deutlich ausgeprägt war der Rückgang insbesondere in der Stadt Kassel (-15,7 Prozent) und im Kreis Gießen (-15,2 Prozent). Eine starke Zunahme der Abgänge wurde andererseits im Kreis Marburg-Biedenkopf (+21,8 Prozent) und im Schwalm-Eder-Kreis (+17,6 Prozent) gemessen.

**ABB. 9: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER ABGÄNGE AUS ARBEITSLOSIGKEIT IM RECHTSKREIS SGB III ZWISCHEN DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026, DIFFERENZIERT NACH REGIONEN**

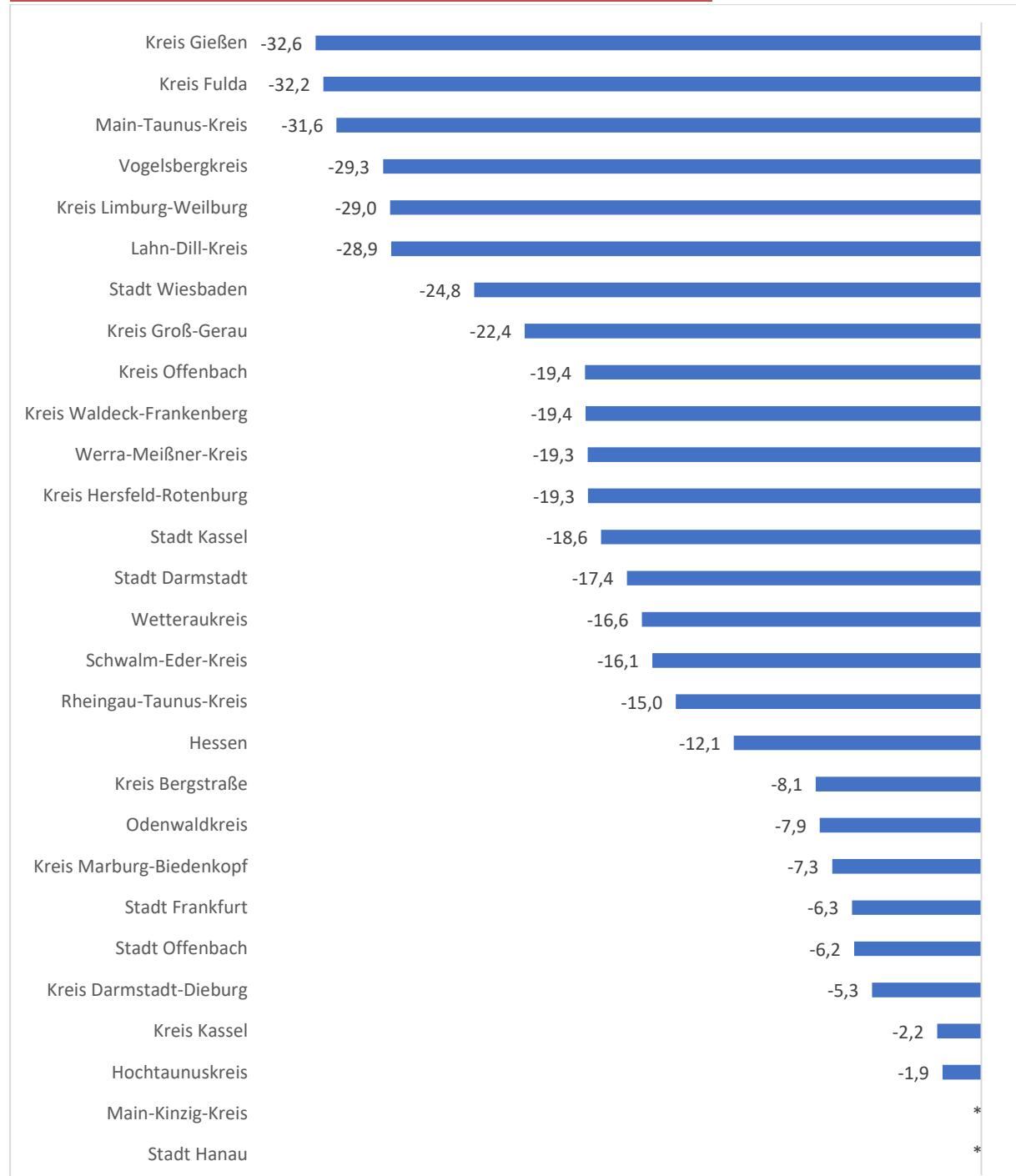


\* Seit dem 01.01.2026 hat Hanau den Status einer kreisfreien Stadt und ist nicht mehr Teil des Main-Kinzig-Kreises. Mangels öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten zur neuen Gebietskörperschaft ist ein Vergleich mit Dezember 2025 nicht möglich. Die prozentuale Veränderung der Abgänge aus Arbeitslosigkeit des SGB III für den Main-Kinzig-Kreis nach der alten Gebietsaufteilung (inklusive der Stadt Hanau) beträgt minus 6,5 Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, eigene Berechnungen.

Auch in Bezug auf den Rechtskreis des **SGB II** war hessenweit ein Rückgang der Zahl der **Abgänge** zu beobachten, der mit -12,1 Prozent deutlich stärker ausfiel als im SGB III. Alle 27 Gebietskörperschaften verzeichneten zwischen Dezember 2025 und Januar 2026 einen Rückgang der Abgänge aus dem SGB II. Besonders stark sank die Zahl der Abgänge aus dem SGB II im Kreis Gießen (-32,6 Prozent) und im Kreis Fulda (-32,2 Prozent).

**ABB. 10: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER ABGÄNGE AUS ARBEITSLOSIGKEIT IM RECHTSKREIS SGB II ZWISCHEN DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026, DIFFERENZIERT NACH REGIONEN**



\* Seit dem 01.01.2026 hat Hanau den Status einer kreisfreien Stadt und ist nicht mehr Teil des Main-Kinzig-Kreises. Mangels öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten zur neuen Gebietskörperschaft ist ein Vergleich mit Dezember 2025 nicht möglich. Die prozentuale Veränderung der Abgänge aus Arbeitslosigkeit des SGB II für den Main-Kinzig-Kreis nach der alten Gebietsaufteilung (inklusive der Stadt Hanau) beträgt 21,2 Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, eigene Berechnungen.

**TAB. 5: ABGÄNGE AUS ARBEITSLOSIGKEIT IM DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026 UND VERÄNDERUNG DER ABGÄNGE ZWISCHEN DEZEMBER 2025 UND JANUAR 2026, DIFFERENZIERT NACH SGB III UND SGB II, DIFFERENZIERT NACH REGIONEN**

Region	Arbeitslosigkeit SGB III			Arbeitslosigkeit SGB II		
	Abgänge im Dezember 2025	Abgänge im Januar 2026	Veränderung zwischen Dezember 2025 und Januar 2026 (in %)	Abgänge im Dezember 2025	Abgänge im Januar 2026	Veränderung zwischen Dezember 2025 und Januar 2026 (in %)
Südhessen	Stadt Darmstadt	448	471	5,1	657	543
	Stadt Frankfurt	2.589	2.310	-10,8	2.844	2.664
	Stadt Offenbach	613	540	-11,9	626	587
	Stadt Wiesbaden	894	905	1,2	1.015	763
	Stadt Hanau	*	337	*	*	1.692
	Kreis Bergstraße	798	713	-10,7	580	533
	Kreis Darmstadt-Dieburg	798	810	1,5	636	602
	Kreis Groß-Gerau	772	764	-1,0	993	771
	Hochtaunuskreis	566	569	0,5	315	309
	Main-Kinzig-Kreis	1.210	794	*	2.727	1.614
	Main-Taunus-Kreis	618	614	-0,6	624	427
	Odenwaldkreis	291	274	-5,8	139	128
	Kreis Offenbach	986	1.073	8,8	1.041	839
Mittelhessen	Rheingau-Taunus-Kreis	426	420	-1,4	274	233
	Wetteraukreis	986	904	-8,3	969	808
	Kreis Gießen	763	647	-15,2	1.258	848
	Lahn-Dill-Kreis	667	699	4,8	668	475
	Kreis Limburg-Weilburg	415	398	-4,1	715	508
Nord- und Osthessen	Kreis Marburg-Biedenkopf	614	748	21,8	575	533
	Vogelsbergkreis	238	274	15,1	239	169
	Stadt Kassel	777	655	-15,7	1.176	957
	Kreis Fulda	503	484	-3,8	447	303
	Kreis Hersfeld-Rotenburg	288	265	-8,0	161	130
	Kreis Kassel	540	529	-2,0	600	587
	Schwalm-Eder-Kreis	391	460	17,6	540	453
	Kreis Waldeck-Frankenberg	390	394	1,0	480	387
	Werra-Meißner-Kreis	240	243	1,3	332	268
<b>Hessen</b>		<b>17.821</b>	<b>17.294</b>	<b>-3,0</b>	<b>20.631</b>	<b>18.131</b>
						<b>-12,1</b>

\* Seit dem 01.01.2026 hat Hanau den Status einer kreisfreien Stadt und ist nicht mehr Teil des Main-Kinzig-Kreises. Mangels öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten zur neuen Gebietskörperschaft ist ein Vergleich mit Dezember 2025 nicht möglich. Die prozentuale Veränderung der Abgänge aus Arbeitslosigkeit für den Main-Kinzig-Kreis nach der alten Gebietsaufteilung (inklusive der Stadt Hanau) beträgt minus 6,5 Prozent für den Rechtskreis SGB III und 21,2 Prozent für den Rechtskreis SGB II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, eigene Berechnungen.

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

HESSEN



Hessisches Ministerium für  
Arbeit, Integration, Jugend  
und Soziales